



Dokumentation der Fachtagung  
am 12. Oktober 2016, Berlin

**Blick über den Tellerrand –  
von den Nachbarn lernen**  
Internationaler Vergleich von  
Jugendsozialarbeit an Schule

## Impressum

### Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.  
Oranienburger Str. 13-14  
D-10178 Berlin  
Telefon +49 (0) 30 - 24636-0  
Telefax +49 (0) 30 - 24636-110

E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)

Internet: [www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß Presserecht: Dr. Ulrich Schneider

### Redaktion:

Dr. Thomas Pudelko, Der Paritätische Gesamtverband

### Gestaltung:

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

### Bilder:

© interfectoremua, kartoxjm – Fotolia.com (Titel); Thomas Pudelko – Der Paritätische Gesamtverband (Veranstaltung)

Januar 2017

Gefördert durch das Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus  
Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes.



# Inhalt

<b>Die Fachtagung</b> .....	<b>2</b>
<b>Einführung</b> .....	<b>4</b>
Dr. Thomas Pudelko, Der Paritätische Gesamtverband	
<b>Schulsozialarbeit in Deutschland. Ein Land – viele Wege.</b> .....	<b>6</b>
Prof. Dr. Karsten Speck, Uni Oldenburg	
<b>Unterstützung von Kindern von Sozialhilfeempfängern in der Schule</b> .....	<b>16</b>
Dr. Aleksandra Sander, Uniwersytet Szczeciński, Katedra Pedagogiki Społecznej	
<b>Schulsozialarbeit in Finnland</b> .....	<b>22</b>
Sari Seidenschwarz, Schulsozialarbeiterin in der Deutschen Schule Helsinki	
<b>Schulsozialarbeit Liechtenstein – klein, aber fein.</b> .....	<b>29</b>
Hansjörg Frick, Schulsozialarbeit Liechtenstein, Weiterführende Schulen Triesen	
<b>Ausblick</b> .....	<b>38</b>
Dr. Thomas Pudelko, Der Paritätische Gesamtverband	
<b>Kontaktdaten und Links</b> .....	<b>39</b>

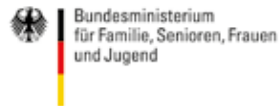
# Die Fachtagung

Ziel der Fachveranstaltung war es, über einen Vergleich der verschiedenen Strukturen, Konzepte und Ausgangsbedingungen der Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen in den Ländern **Deutschland, Finnland, Polen und Liechtenstein** neue Impulse und Anregungen für den hiesigen Kontext zu erarbeiten und den internationalen Diskurs hierzu zu befördern.

Am Vormittag lag der Fokus auf dem Verstehen der Strukturen in den einzelnen Ländern. Dazu wurden in Form von Referaten die jeweiligen Grundlagen und Herausforderungen skizziert. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, mit den Referierenden ins Gespräch zu kommen.

Der Nachmittag stand im Zeichen von drei parallel stattfindenden Workshops. Der Fokus lag hier auf dem Herausarbeiten der Potenziale der länderspezifischen Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schule für den hiesigen Kontext.

*Die Veranstaltung wurde gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*



## Ablauf am Mittwoch, 12. Oktober 2016

- |           |  |
|-----------|--|
| 09:00 Uhr | Ankommen, Anmeldung, Begrüßungskaffee  |
| 10:00 Uhr | <b>Begrüßung und Eröffnung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Dr. Thomas Pudelko</b>, Referent für Jugendsozialarbeit und Schule, Der Paritätische Gesamtverband</li></ul> |
| 10:15 Uhr | <b>„Vier Länder – viele Wege“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Dr. Oliver Trisch</b>, Referent für Jugendsozialarbeit, DRK Generalsekretariat</li></ul>                  |
| 10:30 Uhr | <b>Deutschland: ein Land – viele Wege<br/>Pluralismus oder Unübersichtlichkeit?</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Prof. Dr. Karsten Speck</b>, Uni Oldenburg</li></ul>    |

- 11:15 Uhr **Unterstützung von Kindern von Sozialhilfeempfängern in der Schule  
Beispiele aus der Gemeinde Police in Polen**
- **Dr. Aleksandra Sander**, Uniwersytet Szczeciński,  
Katedra Pedagogiki Społecznej
- 12:00 Uhr **Schulsozialarbeit in Finnland**
- **Sari Seidenschwarz**, Dipl.-Soz.Päd. (FH),  
Schulsozialarbeiterin in der Deutschen Schule Helsinki
- 12:45 Uhr **Schulsozialarbeit in Liechtenstein – Klein, aber fein**
- **Hansjörg Frick**, Schulsozialarbeit Liechtenstein,  
Gruppenleitung, Weiterführende Schulen Triesen
- 13:30 Uhr Mittagspause mit Imbiss
- 14:15 Uhr **Parallele Arbeitsgruppen**
- a) **Schulsozialarbeit in Finnland**
- **Sari Seidenschwarz**, Schulsozialarbeiterin in der Deutschen  
Schule Helsinki
- Moderation: Dr. Oliver Trisch, DRK*
- b) **Schulsozialarbeit in Polen**
- **Dr. Aleksandra Sander**, Uniwersytet Szczeciński
- Moderation: Dr. Thomas Pudelko, Der Paritätische Gesamtverband*
- c) **Schulsozialarbeit in Liechtenstein**
- **Hansjörg Frick**, Schulsozialarbeit Liechtenstein
- Moderation: Larissa Meinunger, Deutscher Verein*
- 16:00 Uhr **Zusammenfassung und weiteres Vorgehen**
- **Dr. Thomas Pudelko**, Der Paritätische Gesamtverband
- 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Moderation: Thomas Pudelko, Bundeskoordination Jugendsozialarbeit im Paritätischen  
Gesamtverband*

## Einführung

**Dr. Thomas Pudelko,  
Der Paritätische Gesamtverband**

**D**iese Fachtagung knüpft an die Fachtagung an, die das DRK im Rahmen des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit unter dem Titel „Ein Blick über den Tellerrand: „Schulsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schule im internationalen Vergleich“ im September 2014 in Berlin durchführte. Damals lernten wir die Schulsozialarbeit in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden kennen.

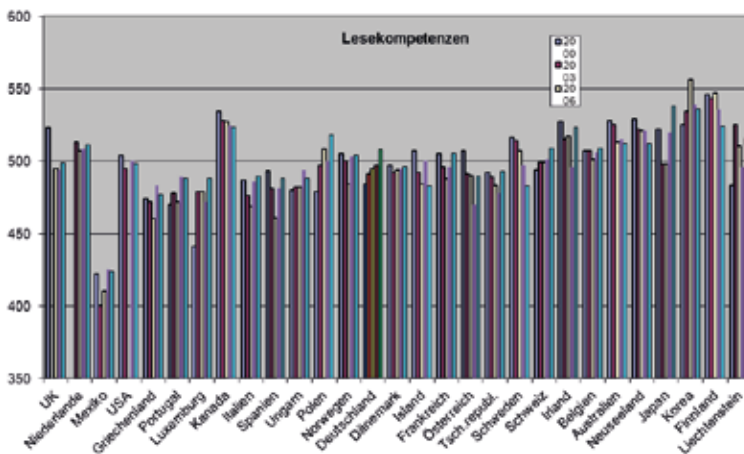
Diesmal haben wir Gäste aus Polen, Finnland und Liechtenstein eingeladen uns mitzuteilen und zu berichten, wie Schulsozialarbeit in ihren Ländern aufgestellt ist, wie sie arbeitet und welche Entwicklungen es bei ihnen gibt. Damit wir diese Informationen vor der Situation in Deutschland betrachten können, haben wir Prof. Speck gebeten uns die deutsche Schulsozialarbeit als Hintergrundfolie zu ermöglichen.

Schulsozialarbeit soll für einen Nachteilsausgleich sorgen und bewirken, dass alle jungen Menschen gute Bildungschancen haben. Damit soll sie auch dazu beitragen, dass gute Bildungserfolge für immer mehr junge Menschen möglich sind.



Auf den ersten Blick scheinen die hier versammelten und sich vorstellenden Länder wenig gemeinsam zu haben. Doch es gibt sie. Eine Gemeinsamkeit sind die PISA-Ergebnisse. Dass Finnland eines der Spitzenländer ist, ist hier bekannt. Daran ändern auch kleine Schwankungen in den Messergebnissen nichts. Doch kaum bekannt ist, dass die polnischen 15-jährigen bei jeder Erhebung besser abschnitten. Und zwar in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften gleichermaßen. Analog gilt dies auch für Liechtenstein. Ein kleines Land, das sich aber bezüglich PISA nicht verstecken muss. Dies gilt übrigens auch für Deutschland, was aus der öffentlichen Diskussion etwas verschwunden ist. Inzwischen weit aus dem Mittelfeld erwachsen, zeigt es kleine, aber stetige Verbesserungen in allen gemessenen Parametern.

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass lt. PISA immer noch ein nicht hinzunehmender Zusammenhang zwischen Kompetenzen und sozialer Herkunft in Deutschland besteht.



Die Schulsozialarbeit in all diesen Ländern ist ausgeprägt und hat eine hohe Fachlichkeit entwickelt. Vielleicht ist es Zufall, dass in diesen Ländern, wie kaum in anderen, die PISA-Ergebnisse immer nur nach oben gehen, vielleicht hat es aber auch mit der Schulsozialarbeit zu tun.

Mit diesem Fachtag wollen wir auch den europäischen Dialog befördern – in dem Sinne, dass wir uns grenzüberschreitend für möglichst gute Bildungsbedingungen für die nachwachsende Generation einsetzen und sehen wollen, wie es der Nachbar macht. Um von ihm zu

lernen, was er womöglich anders macht, oder ob ähnlich und doch unter anderen Bedingungen gearbeitet wird.

Schulsozialarbeit arbeitet jeweils an der Schule und eng mit der Schule zusammen. Doch die Schulsysteme unserer Gastländer unterscheiden sich (natürlich) von denen in Deutschland. Somit arbeitet die Schulsozialarbeit dort jeweils auch in anderen Schulsysteme, als wir sie aus Deutschland kennen.

## Schulsozialarbeit in Deutschland. Ein Land – viele Wege.

**Prof. Dr. Karsten Speck**

*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissen-  
schaften, Institut für Pädagogik*



Das Bildungssystem in Deutschland ist sehr ausdifferenziert. Alle 16 Bundesländer haben eigene Schulgesetze – einige sogar mehrere<sup>1</sup>. Das mehrgliedrige Schulsystem ist nach innen und außen stark selektiv. Die Trennung von Bildung sowie Kinder- und Jugendhilfe ist nicht nur strukturell sondern auch systematisch. Dies bedeutet, dass auch die Ausbildung, Institutionen und Zuständigkeiten durchgehend getrennt sind. Die meisten Schulen sind in staatlicher Trägerschaft.<sup>2</sup>

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist ein Bundesgesetz, welches kommunal umgesetzt wird. Sein Ziel ist der Nachteilsausgleich, der Abbau von Benachteiligung und die Erhöhung der Chancengleichheit. Die operative Umsetzung erfolgt auf der örtlichen Ebene durch das jeweilige Jugendamt und die Jugendhilfeausschüsse. Das jeweilige Landesrecht regelt die überörtliche Ebene. Subsidiär umgesetzt wird die Kinder- und Jugendhilfe durch freie Träger wie z. B. die Wohlfahrtsverbände<sup>3</sup>, die Jugendverbände<sup>4</sup> oder freie Initiativen und Vereine.

In einer Gegenüberstellung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe sind folgende Aspekte von Bedeutung:

<sup>1</sup> So gibt es Bundesländer wie z. B. Hamburg, was separate Schulgesetze für die Schulen in staatlicher und privater Trägerschaft hat.

<sup>2</sup> Ca. 11% sind in freier bzw. privater Trägerschaft

<sup>3</sup> z. B. DRK, AWO, ZWST, Der Paritätische, Diakonie, Caritas

<sup>4</sup> z. B. Sport-Jugend, BDKJ, Gewerkschaftsjugend, Pfadfinder, Naturfreundejugend



Schule	Kinder- und Jugendhilfe
Schule ist Ländersache. Jedes Bundesland hat eigene Schulgesetze.	Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) ist ein Bundesgesetz. D.h. rechtlich gelten gleiche Ansprüche und Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland. Die Umsetzung erfolgt in kommunaler Verantwortung.
Die Länder sind verantwortlich für die Verwaltung und die Durchführung.	Die Zuständigkeit liegt bei den Kommunen (Kommunale Gebietskörperschaften).
Hauptsächlich erfolgt die Umsetzung durch öffentliche Träger.	Die Umsetzung erfolgt in sehr unterschiedlicher Weise durch öffentliche und freie Träger.
Im Kernbereich (Unterricht) arbeiten fast ausschließlich Lehrer/-innen (Schulpädagogen/-innen) mit einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung.	Es arbeiten eine Vielzahl von Professionen und Berufen wie Sozialarbeiter/-innen, Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilpädagogen/-innen, Kinderpfleger/-innen etc.
Die Aufgaben von Schule sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Reproduktion kultureller Systeme (Qualifikationsfunktion)</li> <li>◦ Reproduktion der ges. Sozialstruktur (Selektionsfunktion)</li> <li>◦ Reproduktion herrschender Normen (Legitimationsfunktion)</li> </ul>	Aufgaben von Jugendhilfe sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Das ersetzen, was woanders fehlt (Kompensationsfunktion)</li> <li>◦ Überweisung in verschiedene Zuständigkeiten bzw. Handlungsfelder und Einrichtungen (Selektionsfunktion)</li> <li>◦ Reproduktion von Teilhabeformen (Integrationsfunktion)</li> </ul>
Vom Außenblick ein relativ klares System bezüglich Qualifikationen des Personals, der Struktur, der Aufgaben und Zuständigkeiten und Regeln.	Von außen sind in der Kinder- und Jugendhilfe Zuständigkeiten, Arbeitsfelder, Regelungen, Personal etc. nicht ohne weiteres durchschaubar.

Schulsozialarbeit ist in vielen Bundesländern aus verschiedenen Gründen ein Spannungsfeld.

In der historischen Entwicklung wurde die Trennung von Jugendhilfe und Schule in den 1920er Jahren vollzogen. Damit entwickelten sich diese beiden Säulen weitgehend unabhängig voneinander.

Durch die Jugendarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren entstand eine Reform- und Konzeptdebatte. Im Rahmen der Installierung von Ganztagschulen wurden dort auch Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt.

Nach der deutschen Wiedervereinigung gab es in den neuen Bundesländern einen erheblichen Bedarf an Schulsozialarbeit. In der hierbei geführten Bedarfsdebatte wurden auch viele Qualitätsfragen diskutiert.

Ab dem Jahr 2000 kam aufgrund des schlechten Abschneidens der deutschen 15-Jährigen bei PISA das Schulsystem massiv in die Kritik. Neben dem schlechten „Ranking“ wurde auch deutlich, dass das deutsche Schulsystem eine besonders massive herkunftsbezogene Benachteiligung aufweist. Auch dieser sollte mit Schulsozialarbeit begegnet werden.

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket wurde

vereinbart, dass Mittel im Umfang von ca. 3.000 Stellen den Ländern für drei Jahre für Schulsozialarbeit (oder als Zuschuss zum Schulessen) zur Verfügung gestellt werden. Während in etlichen Ländern, die entsprechende Landesprogramme besitzen, diese eingerichteten Stellen in die Regelfinanzierung überführt wurden, sind sie in anderen Ländern nach der Bundesförderung ausgelaufen.

Dagegen sind die Begründungen für Schulsozialarbeit in anderen Ländern anders konnotiert. In den USA wird sie aus der Nachbarschaftshilfe abgeleitet, in England zur Durchsetzung der Schulpflicht verwendet und in der Schweiz aufgrund von „auffälligen“ Schüler/-innen zum Einsatz gebracht.

Zwischenzeitlich kann man davon sprechen, dass die Schulsozialarbeit ein anerkanntes Handlungsfeld ist, was auch für Österreich und die Schweiz gilt. Dies ändert jedoch nichts daran, dass das Arbeitsfeld von großer Instabilität geprägt ist. Bezogen auf die im Feld tätigen Fachkräfte ist ein erheblicher quantitativer Zuwachs zu verzeichnen. Allein die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die nur einen Teil erfasst, geht von einer Steigerung ausgehend vom Jahre 1998 von 755 Personen auf 4.846 Personen im Jahre 2014 aus. Andere Angaben, die jene Fachkräfte mitberücksichtigen, die im

Schuldienst angestellt sind, kommen auf gut 10.000 Personen.

Ungeachtet dessen ist nicht durchgängig geklärt, was Schulsozialarbeit eigentlich ist. Der Autor definiert Schulsozialarbeit *„als ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“*<sup>5</sup> Daraus ist, ähnlich wie in skandinavischen Ländern, ein stark präventiver Ansatz ableitbar (anders dagegen z. B. in den USA).

Völlig unübersichtlich wird es bei der Begrifflichkeit. Im Gegensatz zu den meisten Ländern, die Schulsozialarbeit kennen, gibt es in Deutschland allein mehr Begriffe für das Handlungsfeld als allein Bundesländer. Auch Autoren beteiligen sich daran, die Begriffsvielfalt zu vermehren und damit die Unübersichtlichkeit weiter zu vergrößern.

- „Berufsschulsozialarbeit“ (Bayern, Thüringen)
- „Sozialarbeit an Berufsbildenden Schulen“ (Thüringen)
- „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (Baden-Württemberg, Berlin, Bayern)
- „Jugendarbeit an Schulen“ (Thüringen)
- „Schoolworker“ (Saarland)
- „Schul- soziale Arbeit“ (Witteriede 2003)
- „schulalltagsorientierte Sozialpädagogik“ (Maykus 2001)
- „schulbezogene Jugendhilfe“ (Prüß et al. 2001a)
- „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ (z. B. Thüringen, BMFSFJ 2005; BAG JAW 1996; BAG KJS 2002)
- „Schul-Soziale Arbeit“ (Schilling 2004)
- „Sozialarbeit an Schulen“ (z. B. Brandenburg)
- „Sozialarbeit in der Schule“ (z. B. Glanzer 1993; THMSG 1998a)
- „Soziale Arbeit an Schulen“ (z. B. Spies/Pötter 2011)
- „Sozialarbeit in Schulen“ (Hessen)
- „Sozialpädagogische Fachkräfte an Gesamtschulen“ (NRW)
- „sozialpädagogisches Handeln in der Schule“ (z. B. Braun/Wetzel 2000)

<sup>5</sup> Speck, K. (2014)

Die Rechtsgrundlage ist unbefriedigend. In Bundesgesetzen taucht die Schulsozialarbeit nur indirekt auf und in den Schulgesetzen der Länder findet sich diese nur in zwei Landesgesetzen. Diese implizieren eine Kooperationsverpflichtung der Schule mit der Jugendhilfe, aber keine Verpflichtung oder gar Anspruch auf Schulsozialarbeit (anders z. B. in Schweden).

**§6 Abs. 6 Schleswig-Holstein:** *„Zur Unterstützung des pädagogischen Auftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit).“*

**§ 19 Rheinland-Pfalz:** *„Die Schulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabe 1. mit den Trägern und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Rahmen der Schulsozialarbeit, mit den Kindertagesstätten und in den lokalen Netzwerken nach § 3 des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit [ ] zusammen.“*

In der Jugendhilfe selber ist die Zusammenarbeit mit Schule zwar erwähnt, jedoch sehr unpräzise gehalten.

**§ 1 Abs. 3 SGB VIII/KJHG** Kinder- und Jugendhilfe soll *„dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“*

**§ 11 Abs. 3 SGB VIII/KJHG (Jugendarbeit)** *„Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: [...] 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit...“*

**§ 13 Abs. 1 und 3 SGB VIII/KJHG (Jugendsozialarbeit)** *„(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. [...] (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden...“*

Eine namentliche Erwähnung findet Schulsozialarbeit genauso wenig wie eine mögliche Leistungsbeschreibung. Allerdings findet man diese in einigen Ausführungsgesetzen von Bundesländern, die aber somit nur regionale Bedeutung haben.

Zwei prinzipielle Trägermodelle stehen in Deutschland nebeneinander; teilweise in einem Bundesland. Zum einen die schulische Trägerschaft und zum anderen die in der Verantwortung und Zuständigkeit der Kinder und Jugendhilfe. Wird die Trägerschaft in schulischer Zuständigkeit realisiert, so wird damit argumentiert, dass dies zu weniger Reibungspunkten und Konflikten in der Kooperation mit den Schulpädagogen führt. Der Auftrag wird von der Schule erteilt und die langfristige Absicherung in finanzieller und struktureller Hinsicht ist eher gegeben.<sup>6</sup> Da im System Schule jedoch strukturell weniger sozialpädagogische Fachkompetenz verankert ist, kann dies zu einer Vereinnahmung der entsprechenden Fachkräfte für unterrichtliche Belange führen. Eine Einbindung in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ist nur schwierig zu bewerkstelligen und es ist von geringer Flexibilität und Innovationskraft auszugehen.

Ist die Trägerschaft in freier oder öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe verankert, ist von einer Durchdringung mit sozialpädagogischer Kompetenz auszugehen. Auch ist eine Vereinnahmung der sozialpädagogischen Fachkräfte durch Belange schulischer Kernaufgaben (Unterricht,

Aufsichtspflicht etc.) sehr erschwert. Durch die Herleitung des Auftrages aus der Kinder- und Jugendhilfe ist eine gute Einbindung in die Strukturen der Jugendhilfe einfach zu realisieren. Ohne die Großstruktur der Schulbehörde ist es insbesondere freien Trägern möglich, flexibel und innovativ auf Veränderungen von Anforderungen zu reagieren. Auch wenn die Arbeit am Ort Schule stattfindet, ist die Verankerung in der Jugendhilfe gegeben. Dies kann aber auch zu einer Distanzentwicklung ggü. der Jugendhilfe führen. Wenn die Schulsozialarbeit in der Verankerung und aus der Herkunft aus der Kinder- und Jugendhilfe im Raum der Schulpädagogik agiert, kann dies auch zu größeren Konflikten in der Kooperation führen. In Einzelfällen ist auch die Stigmatisierung von Eltern und Schülern möglich (Jugendhilfe greift vermeintlich in das Erziehungsgeschehen ein). Und letztlich ist hier aufgrund der oft befristeten Laufzeit entsprechender Programme die finanzielle und strukturelle Absicherung geringer.

Entsprechend unterschiedlich ist die jeweilige Finanzierungsstruktur. Hier verweist die Landesseite (i.d.R. die Schule) auf die kommunale Zuständigkeit. In einigen Fällen greifen befristete Modellprogramme des Landes. Die Kommunen wiederum verweisen darauf, dass

<sup>6</sup> So auch in den USA, in Schweden, der Schweiz und Polen

Schulsozialarbeit, wenn überhaupt, eine freiwillige Leistung sei, die in Zeiten „knapper Kassen“ nicht prioritär bedient werden kann. Dies hat zur Folge, dass Schulsozialarbeit oft befristet, unter prekären Bedingungen und defizitär finanziert stattfindet.<sup>7</sup>

Die Finanzierung ist darüber hinaus auch von weiteren verschiedenen Aspekten abhängig. Neben der oft befristeten Laufzeit erschweren Mischfinanzierung (die Förderer haben meist verschiedene Schwerpunkte, die bedient werden müssen), verschiedene Schnittstellen zuständiger Fachreferate und politische Überformungen<sup>8</sup> die Finanzsituation.

Der Auf- und Ausbau vor Ort orientiert sich dagegen möglichst an anderen Aspekten. Hier steht der fachlich begründete Bedarf an erster Stelle. Auch der Entwicklung entsprechender Fachkonzepte wird vor Ort eine hohe Dringlichkeit zugeschrieben. Hinzu kommen Bedarfsdruck z. B. durch den Ganztagschulausbau, die sog. BuT-Diskussion und verschiedenste Entwicklungslinien einzelner Kommunen.

---

<sup>7</sup> Stabiler ist dagegen die Situation z.B. in den skandinavischen Ländern und auch den USA.

<sup>8</sup> Oft werden aus dem politischen Begründungskontext für eine Finanzierung Anforderungen formuliert, die extrem überfordernd, fachlich falsch sind und somit unrealistische Erwartungen erzeugen.

Auch allein bei der Entwicklung von Fachkonzepten gibt es erhebliche Unterschiede. Konsens in der Fachdiskussion ist, dass zu den Kernaufgaben von Schulsozialarbeit gehören:

- Hilfe bei persönlichen, beruflichen, sozialen Belastungen, Problemlagen und Ausgrenzungen,
- soziale Kompetenzförderung für alle Schüler/-innen einer Schule
- Förderung der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sowie Lebensbewältigung für alle Schüler/-innen einer Schule,
- Schaffung positiver Lern- und Lebensbedingungen.

Die Angebote sollen sozialpädagogisch, präventiv und schülerorientiert ausgerichtet sein.

Strittig ist, ob Organisations- und Schulentwicklung, Einflussnahme auf Schulreformen und Lehrerselbstverständnis sowie die Förderung der Lebensbewältigung oder eher die Förderung schulischer Lernbereitschaft auch dazu gehören. Im Gegensatz zu England wird die Durchsetzung der Schulpflicht nicht als Aufgabe der Schulsozialarbeit gesehen.

Auch die Zielgruppenbeschreibung ist nicht einheitlich. Konsens besteht darüber, dass die besonders benachteiligten und problembelasteten Schüler/-innen Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind. Oftmals wird diese erweitert auf sämtliche Schüler\_innen der entsprechenden Schule. Lehrkräfte und Personensorgeberechtigte werden häufig auch als Sekundärzielgruppe benannt. Strittig ist, inwieweit die Eingrenzung auf verhaltensauffällige Schüler/-innen stigmatisierend ist.

Abgeleitet von den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit sind als Arbeitsschwerpunkte unstrittig:

- Beratung und Begleitung von einzelnen Schüler/-innen,
- sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote,
- Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien,
- Zusammenarbeit mit und Beratung der Lehrer/-innen und Erziehungsberechtigten sowie
- Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.

Programm- und Kooperationsvertragsabhängig, aber strittig, ob es zu den Kernaufgaben gehört:

- Hilfen für den Übergang Schule-Beruf (an Grundschule nicht ohne Sinnbezug),
- Schulprogrammarbeit und Schulentwicklung (ein für Sozialpädagogen/-innen sehr fremde Aufgabe),
- Trainingsraum<sup>9</sup> (ein Konzept, das fachlich sehr umstritten ist).

Was kaum stattfindet, ist eine sozialpädagogische Diagnostik<sup>10</sup> oder die Erstellung von individuellen Entwicklungs- bzw. Erziehungsplänen (im Gegensatz dazu in den USA).

Die Rahmenbedingungen (Strukturdimension) der Schulsozialarbeit in Deutschland sind geprägt von:

- personelle Rahmenbedingungen (z.B. erziehungswissenschaftliche Hochschulausbildung, Vollzeitstelle)
- trägerbezogene Rahmenbedingungen (z. B. anerkannter Träger der Jugendhilfe, Supervision, Fortbildung)

<sup>9</sup> Balke, Stefan (2009): <http://www.trainingsraum.de/> (letzter Zugriff: 31.03.2012 : 17:30)

<sup>10</sup> Zur Sozialpädagogischen Diagnostik: Vgl. Mollenhauer, K./Uhlendorf, U. (1995): Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen. Weinheim, München

- finanzielle Rahmenbedingungen (z. B. mehrjährige Absicherung, eigener Sachmitteletat)
- räumliche Rahmenbedingungen (z. B. zentraler Beratungsraum, Gruppenräume, Schlüssel)
- materiell-technische Rahmenbedingungen (z. B. eigenes Telefon, Computer, Internet)
- kooperationsbezogene Rahmenbedingungen (z. B. Autonomie, Zeit für eigene Nachbereitung, Kooperationszeit der Lehrer/-innen, Gremienbeteiligung).

Die konkrete Praxis ist jeweils sehr stark kontext- und personenabhängig (Träger, Schultyp, Schule, Umfeld, Person). Teilweise sind personelle, räumliche, sächliche Ausstattung, kooperative und finanzielle Arbeitsbedingungen immer noch schlecht. Immer noch sind „Einzelkämpfer“ anzutreffen, die unter Mehrfachzuständigkeiten leiden, in Kellerräumen untergebracht sind, keine Gruppenräume haben, ohne eigenen Etat arbeiten müssen und in keine schulischen Gremien eingebunden sind. Diese Fachkräfte haben selten fachliche Unterstützung, keine Möglichkeit der fachlichen Reflexion durch kollegiale Beratung oder/und Supervision, stehen aber unter einem enormen Legitimationsdruck. Aber ins-

gesamt kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Zwar wird allgemein ein Studium der Sozialen Arbeit für die Tätigkeit als Schulsozialarbeiter/-in vorausgesetzt, doch verbindlich ist dies nicht geregelt. Für die Vorbereitung auf diese Aufgaben im Rahmen des Studiums in Form von Wahl- oder Pflichtinhalten<sup>11</sup>, oder Studienschwerpunkten, Programmen oder Zusatzqualifikationen<sup>12</sup> und noch seltener als eigener Masterstudiengang<sup>13</sup> setzen sich seit längerem etliche Akteure auf Bundesebene ein<sup>14</sup>. Nach einer Übersicht aus dem Jahre 2009<sup>15</sup> gibt es an 30 Hochschulen dazu Wahlangebote, an 11 Hochschulen ist es als Schwerpunkt im Studium wählbar, an 8 Hochschulen gibt es Module dazu und an 6 weiteren Hochschulen ist es sogar Pflichtangebot.

Die Kooperationsbeziehungen der Schulsozialarbeit sind wie das gesamte Handlungsfeld heterogen und vielfältig. Vor Ort ist die Kooperation mit Partnern an der Schule und im Sozialraum, mit der Jugend-

11 z. B. Uni Duisburg Essen, Uni Vechta, PH Weingarten

12 z. B. Uni Oldenburg, viele private und freie Träger

13 2005 Entwurf, „Master of Social Work in School“ HS Dresden  
Masterstudiengang Schulsozialarbeit an der FH Frankfurt  
2016/17

Masterstudiengang „Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit  
an Schulen an der Uni Eichstätt-Ingolstadt ab WS 2016/17

14 GEW, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Pötter/

15 Vgl. Köhler 2009



hilfe und anderen Unterstützungssystemen fast als Standard zu erkennen. Auch gibt es in fast allen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften und über den Kooperationsverbund Schulsozialarbeit eine professionelle Vernetzungsstruktur.<sup>16</sup>

Dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in den Schulen keine multiprofessionellen Strukturen wie z. B. in Finnland, Niederlande oder Schweden<sup>17</sup> gibt. Auch gibt es vergleichsweise geringe Möglichkeiten standespolitische Interessen wie z. B. (Gehälter, Status, gesellschaftliche Anerkennung) durchzusetzen.<sup>18</sup> Die Beteiligung an öffentliche Diskussionen hinsichtlich Bildungsreform und Strukturdebatten findet, anders z. B. in den Niederlanden, ohne die eigentliche Schulsozialarbeit statt. Die Formulierung von allgemein anerkannten Standards, Qualitätsmaßstäben und Handlungsmaximen wird immer wieder versucht,<sup>19</sup> aber ist bisher ohne Erfolg verlaufen.<sup>20</sup>

Diese Standards wären hilfreich, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, vor denen derzeit in Deutschland (auch) die Schulsozialarbeit steht.

<sup>16</sup> [www.kv-schulsozialarbeit.de](http://www.kv-schulsozialarbeit.de)

<sup>17</sup> Schulbegleitungsdienste Niederlande; Schulgesundheits-teams Schweden

<sup>18</sup> Anders als z. B. in den USA

<sup>19</sup> Vgl. KV Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit – Leitlinien für Schulsozialarbeit. 2015

<sup>20</sup> Ganz anders dagegen in den USA, den Niederlanden, in Schweden oder in der Schweiz.

Dies sind exemplarisch:

- Integration der nach Deutschland geflüchteten jungen Menschen,
- Umgang mit „Risikoschüler/-innen“,
- Sprachförderung von Migranten/-innen,
- Ganztagschulentwicklung,
- Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule,
- Angemessene Unterstützung von benachteiligten und beeinträchtigten jungen Menschen,
- Sozialpädagogische Diagnostik, Förderpläne,
- Umgang mit Kindeswohlgefährdung im Kontext Schule<sup>21</sup>,
- Demografischer Wandel,
- Entwicklung von Bildungslandschaften/Sozialraumorientierung,
- Inklusion und Etablierung multiprofessioneller Teams,
- Aufbau eines umfassenden Beratungs- und Unterstützungssystems,
- Abgrenzung vs. Zusammenarbeit mit/ von Hilfen zur Erziehung an Schulen.

<sup>21</sup> Pudielko, T. (2016): Schule als sicherer Ort. Elemente eines schulischen Schutzkonzeptes. In: Sozial Extra Oktober 2016, Volume 40, Issue 5, pp 35–37

## Unterstützung von Kindern von Sozialhilfeempfängern in der Schule

**Dr. Aleksandra Sander**

*Uniwersytet Szczeciński / Universität Szczecin  
Wydział Humanistyczny / Fakultät für Geisteswissenschaften  
Instytut Pedagogiki / Institut für Erziehungswissenschaft*



### I. Organisatorische Struktur der Sozialhilfe in Polen

**E**s gibt zwei Typen von Institutionen, in denen die Sozialhilfe (und damit auch die Sozialarbeit) organisiert ist:

- organisierende Institutionen (der Teil, der die Hilfen und Unterstützungen organisiert)
- dienstleistende Institutionen (der Teil, welcher die Hilfeleistungen durchführt bzw. umsetzt)

Entsprechend der Zuständigkeitsebenen und der polnischen Verwaltungsstruktur werden die Aufgaben dann organisiert und wahrgenommen.

Die politischen Entscheidungen werden im Ministerium für Familie, Arbeit und soziale Politik (Ministerstwo Rodziny, Pracy i Polityki Społecznej) gefällt.

Auf der Ebene der regionalen Verwaltungseinheiten, den Woiwodschaftsämtern und deren Abteilungen für So-

zialpolitik (województwie wydziały spraw społecznych) werden die politischen Beschlüsse umgesetzt.

Die regionalen Zentren für Sozialpolitik (regionalne ośrodki polityki społecznej) sowie die Bezirkscenter für Familienfürsorge (powiatowe centra pomocy rodzinie – Abkürzung: PCPR) sind auf der lokalen Ebene für die Steuerung der sozialen Dienstleistungen zuständig.

Auf Gemeindeebene ist das dortige Sozialhilferessort (ośrodki pomocy społecznej gminne – Abkürzung: OPS –, miejskie miejsko-gminne) für die Gewährleistung der Umsetzung zuständig.

Operativ umgesetzt werden die Unterstützungs- und Hilfeleistungen dann z. B. von staatlichen und nichtstaatlichen Pflegeheimen, Hospizen, Heimen für Obdachlose, Zentren für Krisenintervention, Kinderhorte etc.

**Zur Frage einer möglichen Intensivierung bei der Zusammenarbeit zwischen familienunterstützenden Maßnahmen und der Schule wurde eine exemplarische Bedarfsuntersuchung durchgeführt.**

*Die Untersuchung fand in der Gemeinde Police der Woiwodschaft Westpommern statt. Dort wohnen 40.244 Personen auf 251,41 km<sup>2</sup>. Wirtschaftlich ist die Gegend geprägt von Chemieindustrie, Hotel- und Baugewerbe. Mit Stand vom Dezember 2012 waren in der Gemeinde 3.824 Personen arbeitslos gemeldet. (Angaben nach Powiatowy Urząd Pracy w Policach/ Arbeitsamt in Police)*

Befragt wurden Sozialarbeiter/-innen und Familienassistent/-innen, die in der Unterstützung von Familien in der Gemeinde tätig sind. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig. Im Einzelnen waren dies: 12 Sozialarbeiter/-innen vom Sozialhilferessort, 4 Familienassistent/-innen, 5 Sozialarbeiter/-innen vom Bezirkscenter für Familienfürsorge (N=21), Zahl von nichtausgefüllten Fragebögen = 4.

## II. Probleme der Familien mit Kindern im Grundschulalter

Als Problemfelder wurden dabei von den Fachkräften lokalisiert: Hilflosigkeit oder Überforderung im Bereich Sozialisation und Erziehung von Kindern, finanzielle Schwierigkeiten, Konflikt zwischen Lebensmodell und Realität, Arbeitslosigkeit, unzureichende Kenntnisse über altersbezogene Bedürfnislagen von Kindern, Alkoholproblemlagen, Alleinerziehend, schlechte Wohnbedingungen, Gewalt in der Familie, Kinderreichtum, mangelndes Selbstwertgefühl, Behinderung, chronische Erkrankung der Kinder, psychische Erkrankung der Eltern, Aufgabe als Bildungsbegleiter ihrer Kinder

nehmen die Eltern nicht wahr, soziale Exklusion, fehlende Unterstützung durch die Familie.

In einem weiteren Schritt wurden die Fachkräfte gefragt, welche Faktoren hauptsächlich die Familienlage beeinflussen. Dies sind – zu nahezu gleichen Anteilen: Der Sozio-ökonomische Status der Familie, Abhängigkeit in der Familie, Familienstand, Manifestation des Problemverhaltens von Eltern, interpersonelle Konflikte in der Familie, fehlende Interventionen der Eltern bei nicht gewünschten Verhalten der Kinder.

Nach Aussagen der befragten Fachkräfte haben die Kinder dieser Familien folgende Probleme: Schwierigkeiten beim Lernen, fehlende Problembewältigungsstrategien, unzureichendes Selbstwertgefühl, starke Orientierung an Peergroups.

Weiter wurden die Fachkräfte gefragt, auf welche Ursache sich ihrer Ansicht nach ungünstige schulische Gegebenheiten und Entwicklungen zurückführen ließen. In fast gleicher Häufigkeit wurden folgende Aspekte genannt: Mangelnde

Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben, keine zeitliche Rahmung für die Anfertigung der Hausaufgaben, keine Hilfe für das Kind beim Erfüllen von Schulpflichten, unangemessenes Verhalten der Kinder wird ignoriert, das Verhältnis der Freizeit zu der, die für häusliches Lernen aufgewendet wird, ist ungünstig zu Gunsten der Spielzeit, Nachlässigkeit und Inkonsequenz der Eltern bei der Festlegung von Anforderungen und Erwartungen hinsichtlich des Schulerfolgs der Kinder.

### III: Bedarf der Intensivierung der Zusammenarbeit von Sozialarbeit und Schule

**Es gibt eine funktionelle Verknüpfung zwischen den verschiedenen Elementen des Sozialisationssystems. Relevant ist hier, wie die Familien sich partizipativ in Bezug auf den sozialen Auftrag der Schule verhält.**

Es gibt vier Stufen, bzw. Beziehungsebenen, von Verknüpfungen der Familie mit anderen Elementen des Hilffsystems:

1. **Partizipation** meint die aktive Beteiligung und Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Hilfeangeboten.
2. **Akkommodation** meint die Anpassung der Hilfesuchenden an das vor-

gefundene System von Hilfen und Gegebenheiten.

3. **Trägheit** meint die passive Haltung gegenüber vorhandenen Angeboten der sozialen Unterstützungssysteme für Familien.
4. **Opposition** meint die ablehnende Haltung gegenüber Angeboten der Unterstützung für Familien in schwierigen Situationen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass zwei der genannten Beziehungsebenen primär in der Verknüpfung der Familien mit Elementen des Hilffsystems realisiert werden. Dies sind: „Trägheit“ und „Opposition“.

### *Gefahren für die Entwicklung des Kindes*

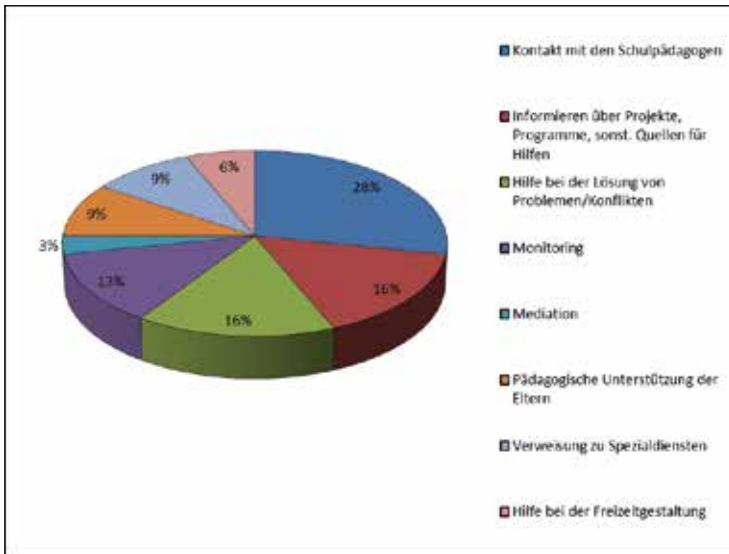
Man kann sagen, dass die Eltern nicht das Schulleben des Kindes beeinflussen und die Qualität der Beziehung nicht zureichend ist die Aufgabe der Eltern als Bildungsbegleiter und -unterstützer für ihre Kinder angemessen wahrzunehmen. Somit ist das Verhältnis der Institutionen Schule und soziales Hilfesystem gegenüber diesen Eltern konfliktträchtig aufgeladen.

In der Folge besteht die Gefahr, dass die Kinder und später die Heranwachsenden aufgrund von nichtkonformen Sozialisationsergebnissen und vor allem fehlender Schulerfolge, dann mit erhöhter Wahrscheinlichkeit potentielle Sozialhilfeempfänger werden.

Prinzipiell besteht so die Gefahr, dass eine „human gap“ (Club of Rome) entsteht. Diese Lücke entsteht, wenn Menschen ihre eigenen Kompetenzen nicht mit den Anforderungen, welche die Zukunft an sie stellen wird, in Einklang bringen können. Als Folge von entsprechenden Kompetenzlücken geschieht dies, was als „Vererbung“ von Armut und Exklusion bezeichnet wird. Vergrößert sich diese „human gap“ qualitativ und quantitativ, so kann sich dies insgesamt auf den zivilisatorischen Prozess auswirken.

**Hieraus muss der Schluss gezogen werden, dass es in Polen einen dringenden Bedarf gibt, die Zusammenarbeit von sozialem Unterstützungssystem und Schule zu intensivieren und systematisieren.**

Um diesen Bedarf zu befriedigen, empfiehlt es sich das Aufgaben- und Berufsprofil der Sozialarbeit dahingehend zu verändern/zu modifizieren, dass diese auch und vor allem die Aufgabe als Case Manager wahrnehmen, um den Familien mit Hilfebedarf den Zugang zu passenden Unterstützungsmöglichkeiten eröffnen. Für die Fälle, wo es Probleme in der Kommunikation z.B. mit den Schulpädagogen/-innen gibt, sollten die Sozialarbeiter/-innen als Mediator/-in und Mittler/-in tätig sein können. Dort, wo es darum geht gegenseitige Erwartungen und Anforderungen den realen Gegebenheiten gegenüberzustellen, ist die Kompetenz von „Unterhändler/-innen“ gefragt. In der Arbeit in und mit den Familien soll darauf hingewirkt werden können, dass die Kinder altersangemessen und bedarfsgerecht ihre Freizeit gestalten können und sich in der Schule hinsichtlich Lernen und Akzeptanz von schulischen Anforderungen entsprechend verhalten.



Die befragten Fachkräfte haben hinsichtlich ihrer Berufsrolle und den damit verbundenen Aufgaben acht Felder benannt, um diese Tätigkeit zielgerichtet erledigen zu können. Der größte Bedarf (28 Prozent) wird bei der Kontaktabahnung, und Gestaltung zu den Schulpädagog/-innen gesehen. Mit 16 Prozent der Fälle wird ein Bedarf an passgenauer Information über unterstützende Projekte, Programme und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten gesehen. Diese zu kennen ist demzufolge Voraussetzung ein entsprechendes Verweisungswissen zur Anwendung kommen zu lassen. Ebenfalls in 16 Prozent der Fälle wird eine direkte Unterstützung

in konkreten Problemsituationen oder Konflikten als notwendig erachtet. Hier ist eine Kompetenz in der Basisqualifikation Beratung vonnöten. In 13 Prozent der Fälle wird ein Monitoring als sinnhaft erachtet. Hierunter ist eine aktive begleitende Unterstützung in Form von Case Management gemeint. Auch diese spezielle Unterstützungsform bedarf der entsprechenden Qualifizierung. Die z. B. mit 3 Prozent als notwendig erachtete Mediation setzt eine entsprechende spezialisierte Fortbildung voraus. Eine Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz wird von 9 Prozent der befragten Fachkräfte als notwendig für erfolgreiches

Handeln benannt. Diese erfordert neben der o.g. Beratungskompetenz auch die Kenntnis von Erziehungsmethoden und entsprechenden Handlungsalternativen. Der Verweis an Spezialdienste, was ebenfalls 9 Prozent der Befragten dringend anregen, hat zur Voraussetzung, dass einmal diese Dienste bekannt sind und eine sozialpädagogische Vordiagnostik erfolgt, um in der Beratung auf die in Frage kommenden Angebote verweisen zu können. Um angemessene Freizeitgestaltung anregen und ggf. begleiten zu können, wie es 6 Prozent fordern, sind wiederum entwicklungspsychologische Kenntnisse, Wissen um Spielpädagogik, Wissen um Infrastrukturangebote sowie Grundkenntnisse in soziokultureller Animation Voraussetzung.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe ergänzte Frau Sander das auf die Familie ausgerichtete Unterstützungssystem in Polen.

Für die Schule sind bestimmte Aufgaben gesetzlich normiert, welche von Lehrkräften zu erfüllen sind (Do zadań pedagoga należy w szczególności). Dies ist die Analyse der Gründe, wenn Schüler/-innen nicht die gewünschten Resultate erbringen, oder auch wenn es junge Menschen mit besonderer Begabung oder herausragender Fähigkeiten gibt, diese zu erkennen und angemessen zu fördern.

In polnischen Schulen sind regelhaft Lehrkräfte, Schulpsychologen/-innen und Sozialpädagogen/-innen beschäftigt. Dies ist prinzipiell eine gute Voraussetzung für eine entsprechende Förderung der jungen Menschen in ihrer Schullaufbahn. Problematisch ist jedoch die Segmentierung der Zuständigkeit und die geringe Bereitschaft z. B. mit den Familienassistenten/-innen zusammen zu arbeiten. Diese Art der Familienhilfe ist auch eine Schnittstelle zur Schule, falls es bezüglich der schulischen Entwicklung der Kinder Probleme gibt. Während die Familienassistenten/-innen die Familien umfassend begleiten, unterstützen und fördern, endet ihre Zuständigkeit an der Schule. Dort sind dann die Lehrkräfte, Schulpsychologen/-innen und die an der Schule beschäftigten Sozialpädagogen/-innen zuständig. Diese sind eigentlich die Kooperationspartner/-innen der Familienassistenten/-innen am Ort Schule. Aufgrund der sehr ausdifferenzierten Aufgabenbeschreibung auf Gesetzebene ist die Frage der Kooperation von Akteuren/-innen in den einzelnen Handlungsfeldern mit denen in anderen ein Problem, da dies nirgends normiert ist. Dies kann dazu führen, dass die Familienassistenten/-innen und die Sozialpädagogen/-innen an den Schulen von ihren Interventionen bezüglich eines Kindes gegenseitig nichts wissen.

## Schulsozialarbeit in Finnland

**Sari Seidenschwarz**

*Schulsozialarbeiterin / koulukuraattori*

*Leitung der Nachmittagsbetreuung / iltapäivätoiminnan johtaja*

*Deutsche Schule Helsinki / Helsingin Saksalainen koulu*



**S**chulsozialarbeiter/-innen (Fin.: Koulukuraattori > Schulfürsorger/-innen/Schulkuratoren/-innen) gibt es seit Jahrzehnten an den finnischen Schulen. Im Rahmen der Umstrukturierung des finnischen Schulsystems in den 1970er Jahren wurde diese grundlegende Unterstützung für die Unterrichtsstufen 1-9 eingeführt. Ziel war es, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schüler/-innen die schulische Grundausbildung erfolgreich absolvieren und sie dafür die benötigte Unterstützung im Schulbesuch erhalten. Die entsprechenden Fachkräfte haben die Aufgabe als Vertreter/-innen der Sozialen Arbeit am Ort Schule vor allem präventiv tätig zu sein. Sie sind in der Regel direkt bei den Kommunen angestellt. Inzwischen ist das Unterstützungsangebot ausgeweitet auf die Klassen der gymnasialen Oberstufen und die Klassen der beruflichen Schulen sowie die Vorschulklassen.

Schülerbetreuung an finnischen Schulen ist Aufgabe aller Erwachsenen, die an der Schule arbeiten. Neben den Klassen- und Fachlehrer/-innen, Schulassistenten/-innen und Sonderpädagoginnen/-innen gibt es

weitere Experten/-innen. Die Betreuung der Schülerschaft umfasst entsprechende Dienstleistungen durch Schulgesundheitsfürsorge (Schulgesundheitsfürsorge und ärztliche Betreuung), Schulsozialarbeit und schulpyschologische Beratung.

All diese Experten/-innen arbeiten im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung der einzelnen und auch bezogen auf die Schulgemeinschaft zusammen.

Die Steuerung dieser Arbeit erfolgt auf kommunaler Ebene durch eine Steuergruppe. Hier geschieht die allgemeine Planung, Entwicklung und Bewertung der Arbeit. Der einzelnen Schule obliegt die Steuerung und Koordinierung gemeinschaftlicher und individueller Schülerbetreuung. Die Planung gemeinschaftlicher Arbeit findet in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten und Schülern/Schülerinnen statt.

Die gemeinschaftliche Schülerbetreuung wird als präventive Arbeit verstanden. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz



verfolgt, der sowohl die gesamte Schulgemeinschaft, einzelne Schülergruppen als auch einzelne Schüler/-innen im Blick hat und dabei deren Wohlbefinden verfolgt, begutachtet und entwickelt. Auch die Evaluation der pädagogischen Situation einzelner Klassen gehört zu den Aufgaben der Schülerbetreuung. Dabei werden Aspekte wie Gesundheit, Sicherheit und Barrierefreiheit der Schulumgebung sowie das Recht auf eine sichere Lernumgebung (physische, psychische und soziale Sicherheit) berücksichtigt. Die Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten werden an der gemeinschaftlichen Schülerbetreuungsarbeit beteiligt, da Teilhabe das Wohlbefinden stärkt und so die Voraussetzung für ein Gemeinschaftsgefühl geschaffen werden kann. Dabei ist der Arbeitsansatz ein prophylaktischer. Es soll durch ein frühzeitiges Erkennen von Unterstützungsnotwendigkeiten verhindert werden, dass Probleme zu einer Lage führen, die weitere Maßnahmen erforderlich machen. Darüber hinaus erfolgt Kooperation und Vernetzung mit weiteren Stellen, die für die Erreichung von Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen förderlich sind.

Für Krisenfälle (beispielsweise der Tod, die Tsunamikatastrophe im Jahr 2004 oder Amokläufe) gibt es eine Gruppe von Experten/-innen der Stadt Helsinki, die aus Schulsozialarbeitern/-innen und

Schulpsychologen/-innen besteht und im Bedarfsfall den betroffenen Schulen in Helsinki Unterstützung im Umgang mit der Situation gewährleistet.

Neben diesen eher auf die Gesamtheit gerichteten Strukturen und Zuständigkeiten gibt es auch die individuelle Schülerbetreuung. Diese stellt die einen einzelnen Schüler oder eine Schülerin betreffende, interdisziplinäre Zusammenarbeit dar. Hierzu zählen schulsozialpädagogische Angebote zur ganzheitlichen Entwicklung der Gesundheit, des Wohlbefindens und des Lernens der Schüler. Dabei ist es Ziel, den Einzelnen frühe Unterstützung zukommen zu lassen und damit bereits im Vorfeld größere Probleme zu vermeiden. Bei allen Maßnahmen wird das Einverständnis der Kinder und/oder Jugendlichen und gegebenenfalls das der Erziehungsberechtigten eingeholt. Dabei wird Wert auf die Freiwilligkeit gelegt. In der Mitwirkung wird der Schüler/die Schülerin gemäß Alter, Entwicklungsstand und weiterer individueller Voraussetzungen beteiligt. Eigene Wünsche und Meinungen werden in der Arbeitsplanung und in der Umsetzung entsprechend berücksichtigt. In einer Expertenrunde wird das Geschehen begleitet. Die Zusammensetzung dieser Gruppe bedarf ebenfalls der Zustimmung des Schülers / der Schülerin und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten. Das Einverständnis wird

schriftlich erhoben. Die Mitglieder der Expertengruppe haben die Möglichkeit und das Recht den Rat weiterer Experten/-innen einzuholen. Bei allen Maßnahmen sind die Regeln der Schweigepflicht und des Datenschutzes einzuhalten.

Ein Schüler/eine Schülerin hat das Recht, innerhalb von 7 Schultagen einen Gesprächstermin beim/bei der Schulsozialarbeiter/-in zu bekommen. Ist es eine dringende Angelegenheit, so muss am selben oder am folgenden Tag ein Gesprächstermin zur Verfügung gestellt werden. Die Kontaktaufnahme mit der Schulsozialarbeit erfolgt entweder durch die Schüler/-innen selbst, die Erziehungsberechtigten oder durch eine andere Person. Ist beispielsweise ein Mitarbeiter der Schule besorgt, muss er umgehend gemeinsam mit dem Schüler oder der Schülerin zur Schulsozialarbeit Kontakt aufnehmen und dieser die erforderlichen Informationen zukommen lassen. Allerdings können und sollen sich auch andere Personen an die Schulsozialarbeit wenden, wenn dies im Sinne des Wohlergehens eines Schülers/einer Schülerin liegt. Dies können Ärzte/-innen, die Polizei oder Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe sein. Die Erziehungsberechtigten müssen über diese Kontaktaufnahme informiert werden.

Generell gehört zu den Aufgaben der Schulsozialarbeiter die Unterstützung

und die Anleitung von Schüler/-innen beim Lernen und beim Schulbesuch. Das kann je nach Bedarf auf der präventiven, gemeinschaftlichen Basis unterschiedlich erreicht werden:

Mit gruppendynamischen Angeboten kann die soziale Entwicklung gefördert und mit Hilfe von verschiedenen Förderprogrammen die soziale Kompetenz gestärkt werden.

Den Schülern/-innen können verschiedene außerschulische Angebote vertraut gemacht werden, wie z.B. in Helsinki durch den Besuch im „Haus für Mädchen“ oder im „Haus für Jungen“, um sie zu befähigen, sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen oder die Freizeit sinnvoll zu gestalten (<http://www.tyttojentalo.fi/> und <http://poikientalo.fi/>).

Damit die Schüler/-innen den Alltag für sie bestmöglich bewältigen können, werden in Kooperation mit den Klassenlehrer/-innen und der Schülerbetreuungsgruppe je nach Bedarf beispielsweise „Stressvermeidungstage“ durchgeführt, um entsprechende Bewältigungsstrategien zu vermitteln.

Mit Hilfe eines Drogenpräventionsprogramms werden die 6. Klassen in dieser Hinsicht sensibilisiert (<http://klaari.mun-stadi.fi/valintojen-stoori/>).

Der/die Schulsozialarbeiter/-in kann auch Teil der „KiVa“-Arbeit in der Schule sein. Das KiVa-Programm ist ein Maßnahmenprogramm zur Prävention und Verhinderung von Mobbing, bei bereits bestehenden Mobbingfällen interveniert das von Schulmitarbeiter/-innen gebildete KiVa-Team (<http://www.kivakoulu.fi/> oder <http://www.kivaprogram.net/>).

Auf individueller Basis helfen Schulsozialarbeiter/-innen dann, wenn es Schwierigkeiten im Schulbesuch gibt. Warnzeichen können beispielsweise häufige Verspätungen oder Fehlzeiten in markanter Höhe sein. Oft ist Grund zur Zusammenarbeit der Wunsch nach Verhaltensänderung oder das Auftreten von Konflikten mit anderen. Auch wenn es zu gravierenden Veränderungen im Leben eines Schülers/einer Schülerin kommt (Geschwisternachwuchs, Umzug, Trennung der Eltern, Krankheit, Tod etc.) ist die Schulsozialarbeit mit ihren Hilfsangeboten zur Stelle. Sollten die Freizeitaktivitäten sich in eine Richtung entwickeln, die zur Sorge Anlass geben könnten (risikobehaftet, altersunangemessen, suchtfördernd), so ist die Schulsozialarbeit eine der ersten Adressen für Hilfsmöglichkeiten. Treten im häuslichen Bereich Konflikte auf oder gibt es sonstige Gründe, die Anlass zur Sorge bieten könnten, kann die Schulsozialarbeit helfend eingreifen.

Exemplarisch seien folgende Maßnahmen genannt, die Schulsozialarbeiter/-innen zur Verbesserung der jeweiligen Situation ergreifen können:

- Unterstützungsgespräch mit dem/der jeweiligen Schüler/Schülerin oder einer Kleingruppe
- Treffen mit den Erziehungsberechtigten
- Konsultation der Klassen- bzw. Fachlehrer/-innen
- Durchführung von pädagogischen Maßnahmen zusammen mit dem/der Lehrere(n) in einer Klasse
- Zusammenrufen eines Unterstützungsnetzwerkes
- Einwirken auf schulische Abläufe
- Gezielte Begleitung und Beobachtung von Vorgängen, Personen, Bedingungen etc.
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere Stellen

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört die umfangreiche Dokumentation der Arbeit. So wird bspw. die Arbeit der Expertengruppe sorgfältig aufgezeichnet. Dokumentiert werden durch

einen hierfür Verantwortlichen der Expertengruppe Informationen, die den Bedarf auf Unterstützungsmaßnahmen des/der einzelnen Schülers/-in darstellen sowie geplante und umgesetzte individuelle Stützmaßnahmen im Rahmen der Schülerbetreuung.

Diese Aufzeichnungen werden chronologisch geführt. Sie beinhalten Name, Geburtsdatum, Wohnort und Kontaktdaten. Bei Minderjährigkeit kommen die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten hinzu.

Jede aktuell ergänzte Eintragung enthält das Datum der Eintragung sowie Name und Funktion des/der Protokollführers/-in. Weiterhin werden sämtliche bei der Sitzung anwesende Personen und ihre Funktion genannt. Natürlich wird der Anlass des Gesprächs/des Treffens genannt. Erfasst werden sämtliche bereits erfolgte und aktuell laufende Maßnahmen der Unterstützung (z. B. Gespräche, Fördermaßnahmen, Untersuchungen, externe Experten). Schließlich wird das Ergebnis des Treffens (Beschlüsse, Planungen, Ideenumsetzung) festgehalten und wer für gegebenenfalls neue Maßnahmen verantwortlich ist.

In der Schülerbetreuungsarbeit werden viele Dinge aus dem Leben der Schüler/-innen und ihrer Familien thematisiert, die rechtlich der Schweigepflicht unterliegen.

Werden Daten der Schülerbetreuungsakte an Dritte weitergegeben, ist im Dokument zu verzeichnen, an wen welche Daten weitergegeben wurden und aus welchem Grund. Die Schülerbetreuungsakten und weitere in der Schülerbetreuungsarbeit erstellte oder erhaltene, eine/-n Einzelne/-n betreffende Dokumente werden im Schülerbetreuungsordner abgelegt, der vom Schulträger unterhalten wird. Im Schülerbetreuungsordner gesammelte Daten Einzelner oder anderer Privatpersonen unterliegen der Schweigepflicht.

Die an der Organisation und Umsetzung der individuellen Schülerbetreuung beteiligten Personen haben von der Schweigepflicht ungehindert das Recht, solche Informationen, die erforderlich für die Organisation und Durchführung der individuellen Schülerbetreuung sind, voneinander zu erhalten und einander sowie an die für die Schülerbetreuung verantwortlichen Behörden weiterzugeben.

Zudem haben sie das Recht, Informationen, die für eine angemessene Organisation des Unterrichts für den Schüler/die Schülerin notwendig sind, zu erhalten und einander sowie an die Lehrkräfte des Schülers, die Schulleitung und den Schulträger weiterzugeben.

Das Klientenverwaltungsprogramm „Aura“ ist in Finnland in vielen Großstädten in Gebrauch. In Helsinki wird es von der Schulbehörde unterhalten. In ihm werden auch sämtliche Vorgänge dokumentiert, die im Rahmen der individuellen Schülerbetreuung anfallen.

In der individuellen Arbeit mit Schüler/-innen sind dies:

- Personenbezogene Stammdaten (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Erziehungsberechtigte etc.)
- Informationen zum Schulbesuch
- Grund des Beginns der Zusammenarbeit
- Gemeinsame Vereinbarungen (Abläufe, Hilfeplan)
- Aufzeichnung der Tätigkeiten (Telefonate, Gespräche, Gutachtenerstellung, Stellungnahmen, Empfehlungen)
- Erfolgte Maßnahmen (Interventionen, Klassenbeobachtungen, Weiterleitungen an andere Stellen)
- Kooperationspartner (Familienberatungsstelle, Psychiatrie, Kinderschutz, Gesundheitswesen). Hier wird der/die zuständige Bearbeiter/-in mit seinen/ihren Kontaktdaten aufgeführt.

- Ferner werden im Programm „Aura“ Gutachten, Zusammenfassungen, Überweisungen etc. verwaltet

Auch wird die gemeinschaftlich realisierte Schülerbetreuungsarbeit hier dokumentiert.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit in Finnland sind an verschiedenen Stellen zu finden:

→ **Schüler- und Studentenbetreuungs-gesetz (Oppilas- ja opiskelijahuolto-laki 1287/2013):**

Darin sind die Rechte der Schüler/-innen und Oberstufenschüler/-innen auf Betreuung geregelt.

Es gilt die Verpflichtung der Schule, nach dem kommunalen Kinder- und Jugendfürsorgeplan die Ziele, Prinzipien, Ressourcen, etc. im schulspezifischen Schülerbetreuungslehrplan festzuhalten.

Weiter ist festgelegt, wie die Umsetzung, Evaluation und Entwicklung gemeinsam mit Schulpersonal, Schülern/-innen und Erziehungsberechtigten zu geschehen hat. Es beinhaltet auch die Vorgaben für ein Konzept zum Schutz der Schüler vor Gewalt, Mobbing und Belästigung.

→ **Sozialfürsorgegesetz**

**(Sosiaalihuoltolaki):**

Beinhaltet Regelung, dass Sozialarbeit von den Kommunen angeboten werden muss; u.a. Erziehungs- und Familienberatung.

→ **Gesetz über grundlegenden Unterricht (Perusopetuslaki 477/2003):**

Hier sind die Rechte der Schüler/-innen auf Schülerbetreuung, gesamtheitliches Wohlbefinden und sichere Lernumgebung, Prävention und frühzeitiges Eingreifen bei Problemen geregelt.

→ **Kinderschutzgesetz**

**(Lastensuojelulaki 417/2007):**

Im Kinderschutzgesetz Finnlands ist die präventive Unterstützung zur Förderung und Sicherung der Entwicklung, des Heranwachens und des Wohlbefindens der Kinder z. B. in der Schule und die Verpflichtung der Kommunen, entsprechenden Service anzubieten, geregelt. Dies muss entweder durch den Unterrichtsträger oder durch die Sozial- oder Gesundheitsbehörden geschehen. Hauptsächlich untersteht dieser Bereich den Unterrichtsbehörden.

→ Die Qualifikation der Schulsozialarbeiter/-innen ist gesetzlich geregelt. Im **Gesetz über die Anspruchsvoraussetzungen der in der Sozialfürsorge Beschäftigten (Laki sosiaalihuollon ammattillisten henkilöiden kelpoisuusvaatimuksista 287/2016)** ist geregelt, dass nur der-/diejenige als Schulsozialarbeiter/-in arbeiten darf, der/die mindestens die Anforderungen des/der Sozionomen/-in (Fachhochschulabschluss im Sozial- und Gesundheitsbereich) oder des/der Sozialarbeiters/-in (Hochschulabschluss mit Schwerpunkt Soziale Arbeit) erfüllt.

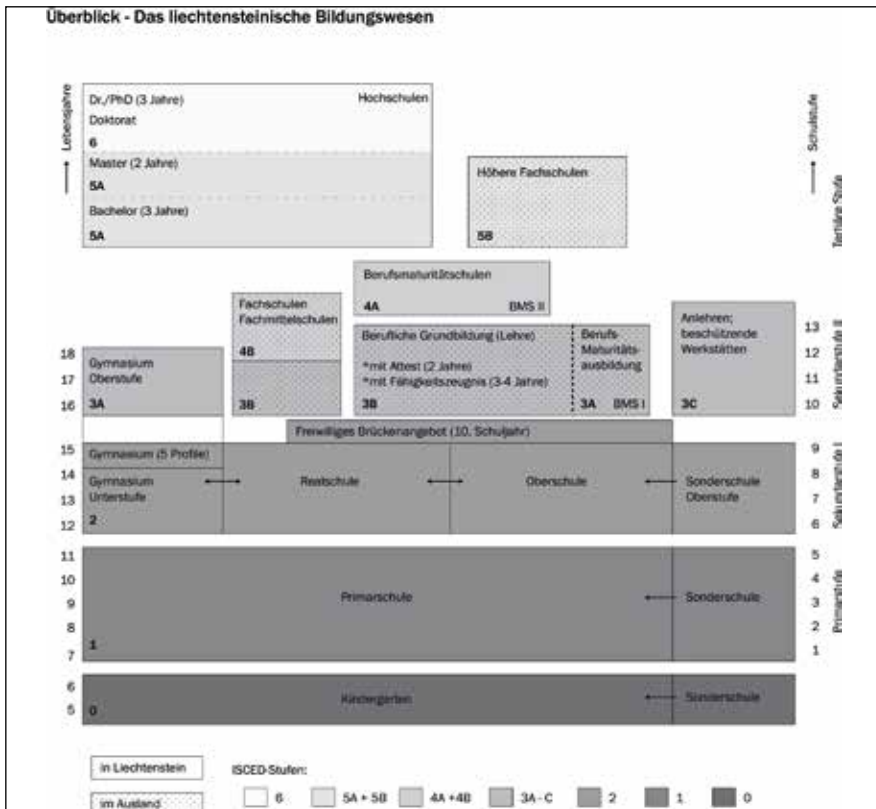
Dies dient der Gewährleistung des Rechts der Klienten/-innen auf qualitative Sozialfürsorge.

# Schulsozialarbeit Liechtenstein – klein, aber fein.

**Hansjörg Frick**  
 Schulsozialarbeit Liechtenstein  
 Gruppenleitung Weiterführende  
 Schulen Triesen



## Überblick – Das liechtensteinische Bildungswesen



Liechtenstein steht für großartige, intakte Natur. Das Fürstentum verfügt über eine sehr schöne und abwechslungsreiche Landschaft im Tal- und Berggebiet.

Die Schulsozialarbeit im **Fürstentum Liechtenstein** ist der Schulbehörde (Schulamt) angegliedert. Sie kann damit „auf Augenhöhe“ mit der Schulinspektion, den Schulleitungen und den Lehrpersonen agieren. Fachlich gehört sie zur Abteilung Psychologisch-Pädagogische Dienste.

Im Fürstentum Liechtenstein gibt es 22 öffentliche und 3 private Schulen. Die öffentlichen Schulen unterteilen sich in 11 Gemeindeschulen (2 Jahre Kindergarten und 5 Jahre Primarschule) und 11 Sekundarschulen. Die dreigliedrige Sekundarstufe besteht aus 3 Oberschulen, 5 Realschulen und einem Gymnasium. Außerdem wird ein Freiwilliges 10. Schuljahr angeboten. Eine Berufsmaturitätsschule eröffnet den Weg zu einem Hochschulstudium in Österreich oder Liechtenstein oder zu Fachhochschulen in der Schweiz. Die Berufsschulen werden vorwiegend in benachbarten schweizerischen Kantonen besucht. Schulsozialarbeit gibt es in Liechtenstein derzeit nur auf der Sekundarstufe I. Dort werden ca. 1.800 Schüler/-innen von 250 Lehrpersonen unterrichtet.

Die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit Liechtenstein bedienen die sieben Standorte der Sekundarstufe I mit 340-Stellen-prozenten direkt vor Ort. Durch die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen besteht ein hohes Knowhow zu Themen wie auch zur Gesetzgebung in Liechtenstein.

### Standorte:

- Eschen, Oberschule und Realschule
- Schaan, Realschule und Sportschule
- Vaduz
  - Liechtensteinisches Gymnasium
  - Oberschule und Realschule
  - Freiwilliges Zehntes Schuljahr
- Triesen, Oberschule und Realschule
- Balzers, Realschule

Die Schulhäuser befinden sich in fünf von total elf Gemeinden.





Die **Arbeitsschwerpunkte** der Schulsozialarbeit FL sind:

- Einzel-Beratung
- Gruppen-Beratung
- Prävention
- Vernetzung
- Früherkennung und Frühintervention
- Interventionen
- Mediative Beratung
- Projektarbeit

## Intervention und Beratung

Durch die professionelle Fallführung der Schulsozialarbeit werden die Schülerin und der Schüler ins Zentrum des Geschehens gestellt, wobei die systemische Einbettung relevant ist. Die Schulsozialarbeit arbeitet lösungs- und zielorientiert.

### Häufige Themen:

- Streit, Mobbing, Gewalt
- Krisen im Jugendalter, Pubertät, aktuelle Themen der Jugend
- Absentismus und Fehlzeiten in der Schule

## Prävention und Projekte

Das Präventionsangebot der **Schulsozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein** baut sich stufenweise auf und ist dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst. Die Themenblöcke können den individuellen Bedürfnissen angepasst werden, der zeitliche Rahmen beträgt mindestens ein bis zwei Lektionen pro Thema.

### Standardangebote sind:

- Soziales Lernen in der Gruppe
- Partizipation, Klassenklima
- Digitale Medien: Umgang, Datenschutz, Risiken und Chancen im Netz
- Suchtprävention: Alkohol, Drogen, Rauchen, usw.
- Jugendgesetz und Straftaten

Jede/-r Mitarbeiter/-in arbeitet allein an einem Schulstandort, in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, schulischen Heilpädagog/-innen, Schulleitung und externen Fachpersonen und -stellen. Das Team trifft sich alle 3-4 Wochen, ab 2017 alle 2-3 Wochen.

- Traktanden
- Fallbesprechung
- Gemeinsame Projekte

Die Schulsozialarbeit beachtet systemisch-integrative Aspekte und bedient sich folgender Verfahren und Ansätze:

- Vermittelndes Arbeiten
- Präventives und intervenierendes Handeln
- Transparentes Vorgehen
- Lösungs-, Ressourcen- und Zielorientierung
- Niederschwelligkeit und Freiwilligkeit
- Einbezug aller Beteiligten

Sie ist vernetzt mit verschiedensten Personen, Institutionen und Fachstellen aus dem pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Berufsumfeld und pflegt mit ihnen eine enge und professionelle Zusammenarbeit im Sinne des Klientenwohls.

Die bei dieser vielfältigen Zusammenarbeit entstehenden Synergien werden genutzt. Auch die Verschiedenheit zwischen den Grundaufgaben der Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit wird gewinnbringend genutzt, weil sie respektiert und als Chance gesehen wird.

Respektvoller Umgang und Toleranz sind wichtige Anliegen der **Schulsozialarbeit**. Sie begegnet der Heterogenität ihrer Klientel durch Flexibilität und Entschleunigung (hektische Zeiten).

## Das Team der Schulsozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein



von links nach rechts:  
Andrea Heeb, Hansjörg Frick, Cornelia Kuster, Harald Kreuzer, Caroline Caduff

Es besteht aus qualifizierten Fachpersonen mit einer Grundausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder soziokultureller Animation sowie über spezifische Weiterbildungen (CAS Schulsozialarbeit, Kampfespiele-Anleiter<sup>R</sup>, Motivational-Interviewing, Supervision, Medienpädagogik, ...).

- Die individuellen Stärken der einzelnen Teammitglieder ermöglichen fachspezifisches, flexibles und lösungsorientiertes Handeln an den einzelnen Schulstandorten.
- Es verbindet ein gemeinsamer Auftrag und eine einheitliche Haltung in fachspezifischen Grundsatzfragen.
- An den regelmäßigen Teamsitzungen kann sich jedes Teammitglied mit seinen eigenen Stärken und Ressourcen einbringen. Nebst Fachgesprächen und gegenseitiger Praxisberatung im Sinne von Intervision wird an den Teamsitzungen auch ein intensiver Informationsaustausch gepflegt.

- Die gemeinsame wie individuelle Teilnahme an Fachtagungen und die Nutzung von Weiterbildungsangeboten gehören zu ihrem professionellen Anspruch. Bei Bedarf wird Supervision in Anspruch genommen.
- Zu den vielfältigen Formen der Zusammenarbeit unter den Teammitgliedern zählen bei Bedarf auch standortübergreifende Einsätze. Dadurch werden sie bei ihrer Standortarbeit unterstützt (z. B. Kampfspiele, Digitale Medien, Sucht, ...)
- Die Schulsozialarbeit Liechtenstein setzt sich für schulische Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Schüler/-innen ermöglichen und beugt sozialen Problemen mit gezielten Maßnahmen vor.
- Sie unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie zufriedenstellende Lebensgestaltung zu erreichen.
- Sie erkennt die Jugendlichen als Menschen in verschiedenen Lebenswelten und Systemen wie Clique, Familie, Subkultur oder Schule und fördert sie adäquat im Erwerb sozialer Kompetenzen.
- Gleichzeitig fordert sie eigenverantwortliches Handeln und stärkt die Fähigkeit zur Selbsthilfe. Eine lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise erhöht die Motivation der Jugendlichen hierbei.
- Sie begreift die Pubertät als entwicklungspsychologisch notwendige Phase im Erwachsenwerden. In diesem Sinne setzt sich die Schulsozialarbeit Liechtenstein für eine tolerante Haltung bei pubertätsbedingten Eigenheiten der Jugendlichen ein. Auch geschlechtsspezifischen Bedürfnissen wird Rechnung getragen.
- Sie lehnt eine rein korrektive, interventionistische Haltung den Jugendlichen gegenüber ab.
- Die Schulsozialarbeit Liechtenstein ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler bzw. Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und Eltern.
- Sie wirkt klärend, vermittelnd und integrierend und fördert die Kooperation zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen, Eltern und Fachstellen.
- Ihr Angebot stärkt Lehrpersonen und Eltern in ihren Erziehungsaufgaben. Zudem unterstützt es die Institution Schule als Ganzes in ihrer Entwicklung sowie in Krisensituationen. Dies wirkt

- für die Betroffenen und Verantwortlichen entlastend.
- Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Liechtenstein basiert in der Regel auf Freiwilligkeit. Die Methoden sind vielfältig und werden den jeweiligen Bedürfnissen und Situationen angepasst.
- Die Schulsozialarbeit Liechtenstein leistet mit ihren Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

## Zukunftsorientiert

- Die **Schulsozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein** nimmt gesellschaftliche Entwicklungen frühzeitig wahr und passt ihr Angebot laufend und flexibel den neuen Herausforderungen an. Dadurch wird eine adäquate Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und der Lehrpersonen ermöglicht.
- Der Auftrag und das Konzept der Schulsozialarbeit Liechtenstein werden laufend überprüft und allenfalls angepasst (aktuell der Fall).
- Neue Angebote wie beispielsweise im Bereich der Erlebnispädagogik werden stetig ausgebaut.

- Die Schulsozialarbeit Liechtenstein strebt einen vertikalen Ausbau an. Das heißt, der Kindergarten und die Primarschule sollen längerfristig auch von der Schulsozialarbeit FL profitieren können.

## Statistik

Eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit im Fürstentum Liechtenstein ist die Beratung. Auch hierüber wird Statistik geführt. Danach wurden im Schuljahr 2014/15 284 Einzelberatungen durchgeführt. Davon entfallen 145 auf jene mit Jungen und 139 auf jene mit Mädchen. Wird eine Differenzierung dieser Beratungsgespräche nach Schulart vorgenommen, ergibt sich folgendes Bild. Am Gymnasium haben 23 Schüler/-innen um eine Beratung gebeten, an der Realschule waren es 136 und an der Oberschule 118. Mit 7 Schüler/-innen war die absolute Zahl der Ratsuchenden aus dem 10. Schuljahr die geringste. Bei einer Aufspaltung der Darstellung nach Beratungsthemen mit einzelnen Schüler/-innen ergibt sich folgendes Bild:

Soziales Verhalten	59
Familie	44
Tabak	32
Klassenklima	29
Lernorganisation	24
Absentismus	18
Social Media	18
Unstimmigkeit	16
Freundschaft	13
Gewalt	13
Cannabis	10
Tod Trauer	8
Alkohol	7
Berufswahl	7
Ritzen	7
Scheidung	6
Suizidalität	4
AD(H)S	3
Diebstahl	3
Verd. SexMi	2
Sexting	1
Mobbing	0



## Timeoutschule im Fürstentum Liechtenstein

### KlientInnen

- Sekundarstufe I
- Als erste Maßnahme, max. 15 Wochen
- Als zweite Maßnahme, plus max. 12 Wochen

### Struktur

- Autonom
- Eigenes Schulhaus (ehemals Kindergarten)
- 1 Lehrperson (100%)
- 3 Sozialpädagog/-innen (150%)
- Enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Der Besuch der Timeout Schule ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden.

Wird eine Differenzierung der Beratungsthemen vorgenommen, wie sie bei Gruppenberatungen zur Sprache kommen, ergibt sich folgendes Bild:

Klassenklima	28
Unstimmigkeit	25
Gewalt	15
Social Media	15
Freundschaft	11
Tabak	9
Soz. Verhalten	7
Familie	5
Alkohol	5
Cannabis	4
Berufswahl	3
Weitere	14

Auch wurden Erziehungsberechtigte (62) und Unterrichtende (67) beraten.

Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Maßnahmen umfasst, die letztendlich eine Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll.

Eine Schülerin oder ein Schüler (der Sekundarstufe I), die bzw. der in der Regelschule nicht mehr tragbar ist, wird auf Antrag der Schule aus der Stammklasse herausgenommen und besucht für eine bestimmte Zeit, in der Regel für 3 Monate, die Timeout Schule Liechtenstein (TOS) in Gamprin.

Für die Zuweisung in die Timeout Schule gelten in der Regel folgende Kriterien: Es müssen schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten vorliegen, durch die der Regelunterricht oder das Schulklima unzumutbar belastet werden, und es müssen zuvor weniger weit gehende Maßnahmen ergriffen worden sein, die zu keiner nachhaltigen Besserung des Verhaltens geführt haben.

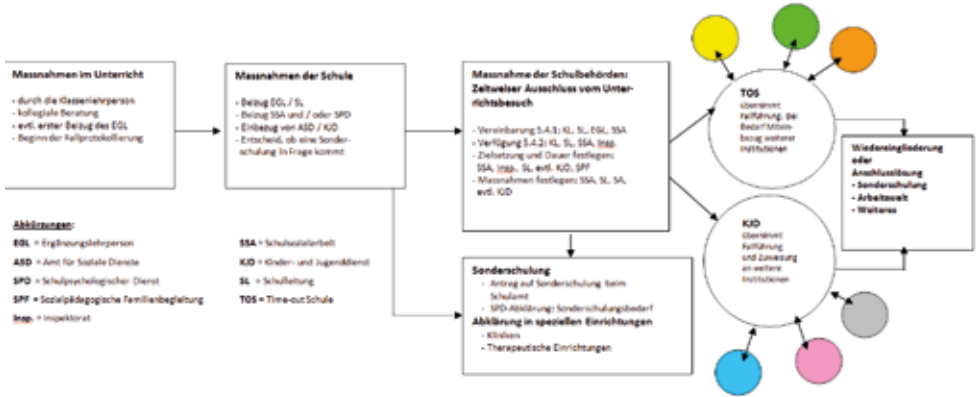
Eine Zuweisung in die Timeout Schule im letzten obligatorischen Schuljahr sollte die Ausnahme sein und ist keine Alternative zur Ausschulung. Eine Zuweisung soll nur vorgenommen werden, wenn ein Entwicklungspotenzial bei der Schülerin oder beim Schüler erkennbar ist oder so-

fern keine andere Lösung zur Entlastung der Herkunftsklasse möglich ist. Jugendliche aus dem 2. Semester des 9. Schuljahres werden in der Regel nicht mehr aufgenommen.

Die Neugestaltung des 9. Schuljahres erlaubt es, insbesondere im 2. Semester schulmüden Jugendlichen größere Arbeitspraktika zu ermöglichen. Dabei kann der/die Jugendliche bis zu drei Tage im Praktikumsbetrieb arbeiten und erhält an den restlichen Tagen einen auf seine/ihre Berufswahl hin konzentrierten Unterricht in der Schule. Ein Übertritt an die Timeout Schule ist in solchen Fällen nicht nötig. Neu hat die Schulleitung auch die Kompetenz, einer Schülerin oder einem Schüler das letzte Pflichtschuljahr zu erlassen. In der Regel soll dabei aber auf eine erfolgsversprechende Anschlusslösung geachtet werden.

Ein Aufenthalt in der Timeout Schule Liechtenstein ist grundsätzlich als Chance und nicht als Strafe zu verstehen.

Die folgende Grafik fasst den (idealtypischen) Ablauf bzw. die Interventionen bei einem verhaltensauffälligen Kind oder Jugendlichen bis hin zu einem zeitweisen Ausschluss vom Unterrichtsbesuch zusammen:



Quelle: Leitfaden zum zeitweisen Ausschluss vom Unterrichtsbesuch.

Der Leitfaden kann bei der Schulsozialarbeit Liechtenstein angefordert werden.

Zu finden im Internet

### Schulsozialarbeit Liechtenstein

- [www.schulsozialarbeit.li](http://www.schulsozialarbeit.li)
- facebook für Eltern, Lehrkräfte, Behörden sonstige Erwachsene.
- Instagram Auftritt in der Planung für Schüler und Schülerinnen

### Timeout Schule Liechtenstein

- [www.timeoutschule.li](http://www.timeoutschule.li)

### Schulamt Liechtenstein

- [www.sa.llv.li](http://www.sa.llv.li)

## Ausblick

**Dr. Thomas Pudelko**

*Der Paritätische Gesamtverband*

Die Schulsozialarbeit heißt nicht nur in Deutschland (mindestens) in jedem Bundesland anders, wie Professor Speck so gut darstellte. Auch wenn wir uns die Situation in Finnland (Koulukuraattori/Schulfürsorger) und Polen (działalność) anschauen, haben wir dort unterschiedliche Begriffe. Wenn man sich jedoch anschaut, was die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Schulen dort tun, so zeigen sich viele Gemeinsamkeiten – sowohl was die Handlungspraxis angeht, als auch was das Selbstverständnis betrifft. Die Gemeinsamkeiten reichen weiter: In allen Ländern geht es darum einen Nachteilsausgleich für benachteiligte Schüler/-innen zu ermöglichen oder anzubahnen, Hilfe und Unterstützung zu geben oder zu initiieren. Durchgän-

gig wird die Fachlichkeit durch Personen mit einschlägigem Hochschulstudium und ggf. zusätzlichen Spezialisierungen gewährleistet. Auch dem Fachaustausch und der Kooperation mit anderen Diensten und Institutionen wird ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Große Unterschiede bestehen bezüglich der Strukturfragen. Hier stellt sich das dar, was auch in der Binnensituation in Deutschland bekannt ist. Einmal ist die Zuständigkeit in der Schulbehörde verankert. Ein andermal der Unterstützung für Familien oder dem Gemeinwesen zugeordnet. Einmal werden die Hilfen aus anderen Gesetzen abgeleitet, ein anderes Mal gibt es ein Gesetz, was diese Aufgaben landesweit regelt.





Doch es gibt in allen Ländern auch Verbesserungs- und Optimierungsbedarf. Sei dies in Deutschland eine rechtliche Verankerung auf Bundesebene mit einer verbindlichen Finanzierung, sei es in Polen eine bessere und vor allem verbindliche Zusammenarbeit der Dienste oder in Liechtenstein die Ausdehnung der Schulsozialarbeit bis in den Grundschulsektor oder in Finnland eine Verbesserung des Personalschlüssels.

Als interessant wurde erkannt, dass trotz der Verschiedenheit und der unterschiedlichen Traditionen, aus denen Schulsozialarbeit jeweils entstanden ist und die Begründung für sie jeweils hergeleitet wird, sich in der direkten Arbeit mit den jungen Menschen vor Ort und

dem Bemühen fachliche Standards zu entwickeln, unabhängig voneinander ähnliche Verfahren, Herangehensweisen und Haltungen entwickelt haben. Diesen interessanten Erfahrungs- und Wissensaustausch möchten die Tagungsteilnehmer gerne fortführen.



## Kontakt Daten und Links

### **Prof. Dr. Karsten Speck**

*Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissen-  
schaften, Institut für Pädagogik*

Ammerländer Heerstraße 114-118  
26129 Oldenburg

Mail: [karsten.speck@uni-oldenburg.de](mailto:karsten.speck@uni-oldenburg.de)  
Homepage: [www.staff.uni-oldenburg.de/karsten.speck](http://www.staff.uni-oldenburg.de/karsten.speck)

### **Sari Seidenschwarz**

*Schulsozialarbeiterin / koulukuraattori  
Leitung der Nachmittagsbetreuung /  
iltapäivätoiminnan johtaja  
Deutsche Schule Helsinki / Helsingin Sak-  
salainen koulu*

Malminkatu 14  
00100 Helsinki

Tel. +358 (0)9 6850 6539  
Mail: [sari.seidenschwarz@dsh.fi](mailto:sari.seidenschwarz@dsh.fi)  
Homepage: [www.dsh.fi/de/ganztag-sangebot/nachmittagsbetreuung](http://www.dsh.fi/de/ganztag-sangebot/nachmittagsbetreuung)

### **Hansjörg Frick**

*Gruppenleiter, Soziokultureller Animator  
Schulsozialarbeit an den Weiterführenden  
Schulen Triesen*

Tel +423 392 38 94  
Mail: [frick.hansjoerg@schulen.li](mailto:frick.hansjoerg@schulen.li)  
Homepage: [www.schulsozialarbeit.li](http://www.schulsozialarbeit.li)

### **Dr. Aleksandra Sander**

*Uniwersytet Szczeciński / Universität Szczecin  
Wydział Humanistyczny / Fakultät für Geis-  
teswissenschaften  
Instytut Pedagogiki / Institut für Erziehungs-  
wissenschaft*

ul. Ogińskiego 16/17  
71-431 Szczecin

<http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20150000163>

<http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20111490887>

<http://isap.sejm.gov.pl/DetailsServlet?id=WDU20030110114>

### **Dr. Thomas Pudelko**

*Referent Jugendsozialarbeit und Schule  
Abteilung Soziale Arbeit*

Der Paritätische Gesamtverband  
Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin

Telefon: 030 24636-436

Mail: [jsa-schule@paritaet.org](mailto:jsa-schule@paritaet.org)

Homepage: [www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index\\_cGikPTE0OTA\\_.html](http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/xd/public/content/index_cGikPTE0OTA_.html)





Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin  
Tel. 030-2 46 36-0  
Fax 030-2 46 36-110

[www.paritaet.org](http://www.paritaet.org)  
[info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)